

Abbildung

aller

Berg =

und

Hütten = Beamten

wie auch

den übrigen Bergleuten

in ihren Kleidungen nach der Natur gezeichnet, und in  
Kupfer gestochen,

nebst

einer kurzen Beschreibung von ihren Verrichtungen und andern den  
Bergbau erklärenden Bemerkungen,

von

einem Bergmann.

---

Nürnberg,

bei Christ. Weigel und Adam Gottlieb Schneider, 1788.



## V o r b e r i c h t.

**G**egenwärtige nach der Natur accurat gezeichnete Abbildungen sind wegen der besondern Kleidung der Bergleute, theils zur Augenbelustigung für die vom Gebürg entfernte Personen bestimmt, theils auch für Liebhaber des Bergbaues, die von den Verrichtungen eines jeden einzelnen Gliedes insbesondere, ihren Aemtern und Fächern weitere Nachrichten verlangen. Daß sie ächt sind, wird ein Jeder bey Durchlesung dieser Blätter, einsehen.

Was das erste betrifft, so haben die Berg- und Hüttenmänner ihre eigene Uniformen, jeder nach seinem Grade eine besondere. Die ganze Tracht ist außerordentlich schön und geschmackvoll. Die der Vornehmen sehr prächtig und kostbar, die vornehmsten Bergbeamte gehen fast beständig darinnen. Gemeine Bergleute aber müssen, zu Vermeidung des Luxus bey ihrer gemeinen Bergmannstracht bleiben, und dürfen auch gegenwärtig an manchen Orten keine Zöpfe mehr tragen, weil sie bey der Arbeit in Bergwerken einige Beschwerlichkeiten und Hindernisse nach sich ziehen.

Die Uniformen der Vornehmen vom Bergwerke bestehen in einem kurzen schwarzen Oberkleide, gleich einem Colet mit Fal-

## Vorbericht.

ten und goldgewirkten Aufschlägen durchaus mit Gold besetzt, nebst einer rothen stark mit goldenen Tressen benäheten Weste, und weißgelben Beinkleidern, mit Fahrleder und Stiefeln. Bey feyerlichen Aufzügen tragen sie eine grüne hohe seidene cylindrische Mütze, ebenfalls stark mit Gold besetzt, ingleichen mit goldgestickten Wappen nebst Schlegel und Eisen, einer gelben und schwarzen Cocarde und Federbusch, welche erstere sie auch auf den Hüthen tragen. Die Uniform der Hüttenbeamten dagegen ist grau, übrigens eben so gemacht, wie die erstern; gemeine Hüttenleute tragen sich bey Feyerlichkeiten ganz weiß. Man wird sich kaum was prächtigeres vorstellen können, als einen feyerlichen Aufzug, wobey alles mit Fahnen, und Berginsignien und eigener Bergmusik ganz militairisch zugehet. Der Gruß womit sich die Bergleute bewillkommen, ist sehr passend, nemlich Glück auf!

Unter den Berg- und Hüttenmännern ist ein Unterschied zu machen; jedes Amt hat sein eigenes Fach zu betreiben, der Oberste ist der Berghauptmann, denn folgen Bergcommissionsräthe, ein Oberbergamtsverwalter, Oberbergmeister, Oberberghauptmann, ein Oberbergamtschreiber, unter welchen alsdenn die subalternen Bergofficianten bey jedem Bergwerke stehen. Bey dem Hüttenamt ist der Oberhüttenamtsverwalter der erste, der zugleich Berg-rath seyn kann, wie Herr Berg-rath Sellert in Freyberg als Oberhüttenamtsverwalter präsidirt.

Der gemeine Bergknappe kann wöchentlich für 6 Schichten höchstens nur einen Thaler verdienen; sie erreichen der übeln Witterung

## Vorbericht.

teruma, der Dünste, und harten Arbeiten wegen kein hohes Alter daher es kommt, daß eine Frau immer den 3 und 4ten Mann heyrathet.

Die Mannspersonen werden schon als kleine Kinder in die Scheidebank geschickt und müssen ihr Brod mit saurer Arbeit, mit Pochen der Erze verdienen: Der davon fliegende Arsenickstaub fällt ihnen auf die Brust und ein sehr früher Tod ist die gewöhnliche Folge davon, die Mädggen aber gehen nicht in die Scheidebank, fahren nicht in die Bergwerke ein, und sind den unterirdischen bösen Wettern nicht ausgesetzt, sie leben daher länger.

Der Bergmann genießt einige ausschließende Freyheiten, er ist z. E. frey von dem Soldatenstande. Derowegen erhebt sich dieser Stand über den Ackermann; Man hat die Bergleute überall lieb und werth, weil Jedermann das Geld werth hält. Es befindet sich auch unter ihnen die gute alte deutsche Treue und herzliche Freundschaft, welches man bey ihren Zusammenkünften sehen kann, wenn sie die Daumen auf eine sonderliche Art an einander setzen, auch daran die Hände in einander winden und dann die in einander geschlossenen Hände und Arme etwas zu schütteln und zu schwenken pflegen; sollte man sie schon darum nicht schätzen? Ihre Sprache, Kleidung und Handthierung ist von besonderer Art, welches die kurze Beschreibung lehret, z. E. einen Debs machen heißt Lärmen, ich kann dies nicht bräten heißt, bereiten, ich will mich nicht ärgern, heißt, ich mag nicht. Ferner sagen sie bey ihren Zusammenkünften, mit Guust sehe ich auf, mit Guust sehe ich mich nie-

## Vorbericht.

der, ich grüße das Gelack &c. Dann ihr herzlichster Gruß Glück auf! ist der nicht sehr einfach und vernünftig für den Bergmann?

Die Zeichnungen sind von den Berg- und Hüttenleuten nach dem Leben entworfen.

Der Unterschied der Kleiderordnung der Bergleute fällt wie schon gesagt beim ersten Anblick von selbst in die Augen, zumal bey den gemalten Figuren.

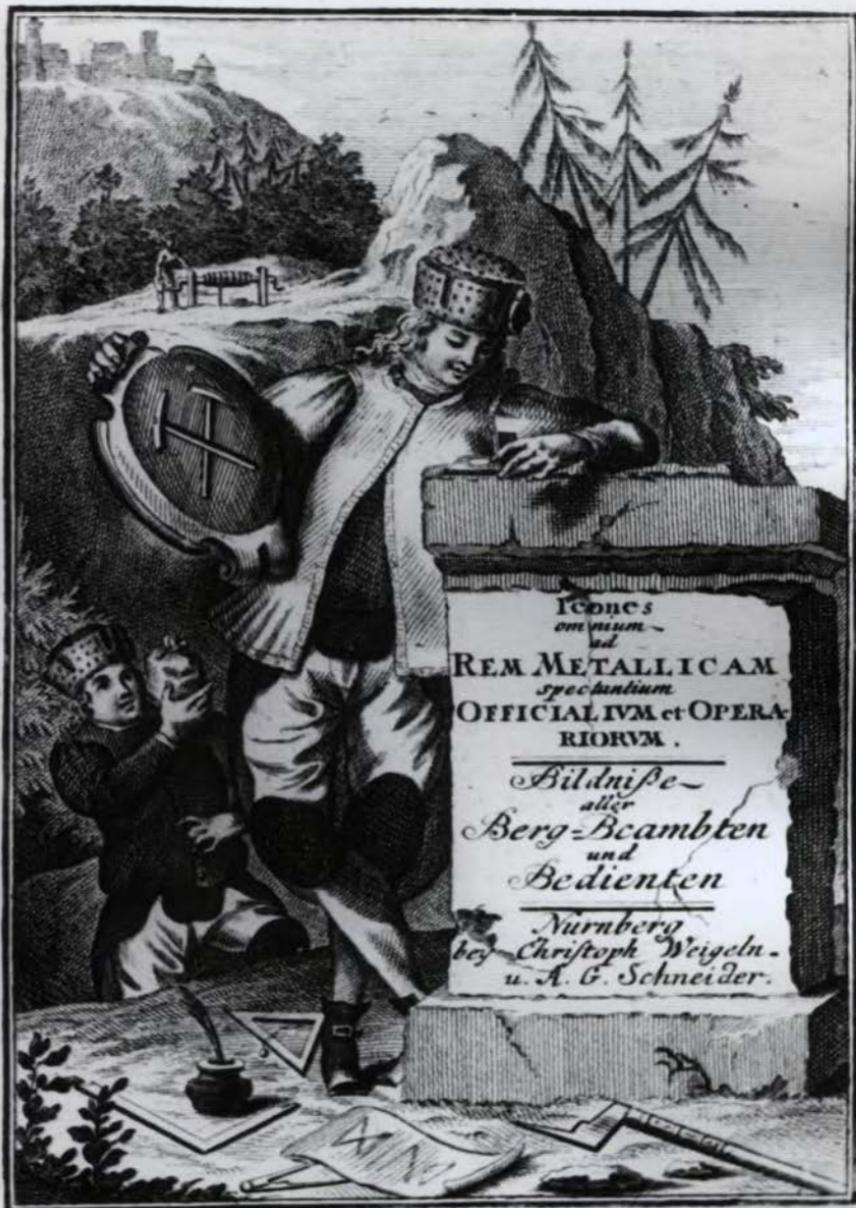
Die gemeinen Bergknappen, Haspelnknechte, Wäscher und Jungen, tragen ihre groben Kittel, Arschleder, Bergkappen und Schachthütgen.

Die Hauer aber tragen außer diesem Habit auch eine Parthe und Kniebiegel: Die Steiger überdies noch eine Steigerkappe, Grubentasche, und Scherpe. Die Knapschaftältesten führen dabey noch einen Säbel.

Die Bergofficianten erscheinen sämtlich in weißen Bergkappen, schönen grünen Schachthütgen, weißen wollenen nach Standesgebühr mit Gold verbrämten Berggröcklein, Arschledern, und Kniebiegeln, mit angegürteten Hirschfängern und ein Bergbäcklein in der Hand.

Man hoffet also durch diese Abbildungen den sämtlichen Bergleuten eine Ehre, dem neugierigen Leser ein Vergnügen geleistet zu haben.





Icones  
omnium  
ad  
REM METALLICAM  
spectantium  
OFFICIALIVM et OPERA-  
RIORVM .

Bildnisse  
aller  
Berg-Beambten  
und  
Bedienten

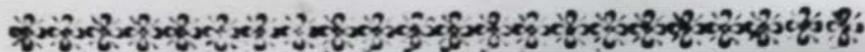
Nürnberg  
bey Christoph Weigel.  
u. A. G. Schneider.



Vectiarius. 19  
Ein Haspel Knecht. Chr. Weigel exc.  
E

## Ein Haspel-Knecht.

**F**ördern heisset bey dem Berg-Leuten, das Erz und theils Berge zu Tage aus: oder in der Gruben fortschaffen, und dieses geschieht Schacht: Strecken: und Stollen: Weise aus grosser und geringer Teuffe, theils mit Menschen Händen, theils auch mit Pferdten, und auch mit Wasser und Rehr: Rädern. Die Fördernuß mit Menschen Händen geschieht in Schächten durch den Haspel: Zieher, der das gewonnen Erz durch Seil und Kübel aus den Vorder: Schacht herausziehet, da er dann den Berg auf die Halte schüttet, und das Erz auf den Scheide: Platz läufft. Es muß auch derselbe alles was im Berg Werck gebraucht wird, als Zimmer: Holz und Gezähe wieder hinein lassen. Nach der Schächte, Tauffe, auch Schwere der Erzte, werden auch an einen Haspel Personen und Kübel gebraucht, welche dann auch ihre gewisse Zahl Kübel eine Schichte zu ziehen haben. In einen gar tieffen Schacht wird es denen Haspel: Knechten recht sauer, wann sie lange ohne ruhen und verschrauben am Haspel hangen müssen. Der aber die herzugelauffene oder gestürzte Erzte und Berge in Kübel fallet, heisset der Anschläger.

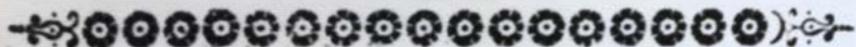




Operarius metallicus Junior.  
Ein Berg-Gesell. C. Weigel. sculpsit.

## Ein Berg-Gesell

**S**ie derjenige der noch in der Arbeit für keinen  
Hauer passiren kan, daher er dann den Berg-  
Hauern nach arbeiten muß, und dasjenige,  
was sie in Treibung der Stollen, Strecken, und Ver-  
ter stehen lassen, nachhauet; Desgleichen wird er auch  
gebrauchet zu Ausschlagung der Erzte von dem Berg,  
wie auch zum Kasten-schlagen, und den Berg darauf  
setzen, und was dergleichen Arbeit mehr vorkommt.





Weyand sculp.

Foslor.  
Ein Flayer.

**S** Et ein Bergmann, der auf Gängen arbeitet, Erd-  
 Hauer sind die ihr Hauerwerk gelernt und aus-  
 gelernt haben, und den der volle Hauer: Lohn,  
 durch die Geschwöhren erkant ist. Es wird keiner zu  
 einem Gehding gelassen, der nicht ein Erd-Hauer ist. An  
 einem guten Hauer ist gar viel gelegen. Die gewisse Zeit  
 von etlichen Stunden, so lange ein Bergmann nachem-  
 ander an seiner Arbeit bleiben muß, heisset eine Schicht.  
 Die 24. Stunden also von Nacht und Tag, werden in  
 3. Schichten abgetheilet, eine jegliche Schicht hat 7.  
 Stunden, die übrigen 3. Stunden sind zwischen den  
 Schichten die Ruhe: Stunden, in welchen die Hauer  
 an- und ausfahren. Die erste Schicht fängt sich an  
 früh Morgens um 4. Uhr, und währet bis zu Cöffe. Die  
 andere geht an um zwölf, und währet bis zu Eichen;  
 diese zwey heisset man Tage: Schichten. Die dritte ist  
 die Nacht Schicht, die gehet an den Abend um 8. Uhr,  
 und währet bis gegen Morgen um 3. Uhr; diese läst  
 man nicht gerne zu, es erfordert es dann die Noth. Ein-  
 nem Hauer ist nicht zugelassen, zwey Schichten zu fah-  
 ren, damit er nicht für Müdigkeit in der Grube schlaf-  
 fen, oder sonst langsam arbeiten möge. Wann einer  
 seine Schichten der Gebühr nach nicht verfähret, so  
 wird ihm von seinem Lohn was abgezogen. Weil aber  
 eine Schicht gar leicht, ohne sondere Verrichtung ver-  
 bey strecken kan, sonderlich bey denen, die auf abstei-  
 genden Dertzen arbeiten, bey welchen der Streger nicht  
 stets alle Stunden seyn kan; Als hält man gedwore  
 Arbeit vor die Hauer nach dem Lachter Maß, oder Ten-  
 nen und Seiner Erbes, so wohl in Schrämen, als voo  
 Dertzen und in Schächten. Das Verdunzen auf dem  
 Gestein geschieht durch die Geschwöhren. Das Ge-  
 stein und Erz wird von den Hauern unterschiedlich ge-  
 wonnen, nachdem es feste und gedächte, nemlich durch  
 Hand-Arbeit, durch Feuer, und durch Schüssen. Den  
 Gezug zur Hand Arbeit, so ist Schlägel und Eisen\* ihe  
 vornehmtes Gezeug, damit sie sich am besten und al-  
 kenhaltig unter und über sich verbum, und Erz gewin-  
 nen. Etwas der Hauer wird ein Hand: Hässel, mit  
 ein oder zwey Nieren: Eisen, nachdem er fest oder ge-  
 brächte Arbeit hat, zugestellet. Ein Nieren ist meistens  
 von 12. Eisen. Bey gedächten Gestein gebrauchet er die  
 Keil-Hauen meistentheils. Bey dem Gesteine so we-  
 gen der Feste mit der Hand und Gezeug nicht zu gewin-  
 nen sind, so brauchet der Hauer das Feuer sehen mit  
 Holz, und löset die Lehe des Feuers wohl dran schla-  
 gen. Denn das Holz hebet oder löset über und neben  
 sich, die Kohlen aber unter sich. Wo er aber mit Feuer  
 nicht antommen kan, da schiesset und sprenget er mit  
 Pulver, welches erstlich Anno 1627. aus Ungarn in das  
 Teutsche Gebirge gekommen. Bey mächtigen Gän-  
 gen muß er, wie einen Pfeiler in der Mitten des Ganges  
 stehen lassen, daß die Grube eine sichere Haltuna habe,  
 und nicht zum Bruch komme, welches dann die Berg-  
 Fessle heisset. Bey jeden Ein- und Ausfahren, wird  
 allemal von den Hauern ein Gebet zu Gott verrichtet;  
 indem sie grosser Gefahr unterworfen. Wenn die Be-  
 amten in die Gruben fahren und nachsehen, ob ein je-  
 der Hauer auf seinen Schlägel, oder vor seinen Ort an  
 der Arbeit ist, so sagt man: Dem Hauer wird nachge-  
 flossen. Wird der Hauer nicht angetroffen, so heist es:  
 Der Hauer ist erstochen worden. Bey Berg-Leuten  
 heist die garmaste Kost, als Käse und Brod, und eine  
 ungemachte Wasser: Cuppe: Eine Berg-Senne.

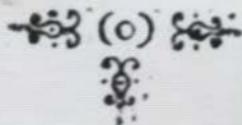
\* Berg-Eisen ist gleich einem Eisen-Hammer, und wird  
 mit der Spitze auf das Gestein angeschnet, und mit dem Hässel  
 oder einem Hammer darauf geschlagen. Sie sind theils ganz  
 von Stahl, theils von Eisen, und mit Forme an der Spitze, so  
 man einen Ort nemet, gehöret; Das Berg-Eisen, und der



Citharædus metallicus  
*Ein Berg - Sänger.*

## Ein Berg-Sänger

**B**erg-Sänger sind Musicanten unter den Berg-  
Leuten die meistens auf der Zitter und Drey-  
angel schlagen und spielen, und dargu aller-  
hand Berg-Reime, worunter leider öftters die schand-  
barsten und ärgerlichsten Dinge sind, absingen, zu gros-  
ser Beschimpfung frommer und tugendhafter Berg-  
Leute, die bey ihrer so gefährlichen Arbeit, wohl schwer-  
lich auf solche schandbare Lieder und Poßen  
dichten werden.





Præsidis fodina Legatus.  
*Ein Unter Steiger.*

## Ein Unter: Steiger.

**A**uf mancher Zeche, wo viel Arbeiter seyn, und es viel zu thun gibe, werden wohl zwey Steiger vom Berg: Amt gesezt, und heisset der eine der Ober: der andere der Unter: Steiger. Der letztere hat gleichsam die Vices des Erstern, und siehet nebst dem ordentlichen Steiger, auf der Gewercken und des Berg: Wercks Bestens, absonderlich auf das Gezimmer. Es ist aber das Zimmern ein nothwendiger Bau bey den Berg: Wercken, weil das Gestein nicht aller Orten so fest, daß es an sich selbst beständig, sonderlich noch am Tage, auch bey gebrochenen Gängen. Und ob es wohl manches Ortes eine zeitlang beständig hält, so löset es sich doch mit der Zeit, und wird brüchig, entweder wegen der darinnen befindlichen Klüfite, oder durchs Wetter, welches an manchen Gestein sehr hebet, desgleichen durchs Wasser. Das Zimmern aber ist unterschiedlich in Schächten, aufn Stölln und Strecken, wie auch in den Gebäuden. Es gibt auch Kunst: Steiger, welche die Maschinen, so das Wasser aus der Gruben heben, verfertigen, und darüber die Aufsicht haben. Wieder andere heissen Graben: Steiger, welche mit den Kunst: Gräben, darinnen das Wasser auf das Kunste: Rad geführet wird, zuschaffen haben, und besorgen daß solche nicht ausreißen, noch verschlemt werden.



Præses fodina  
Der Ober Steiger.

## Der Ober-Steiger.

**Z**u jedweder Zeche ist ein sonderlicher auf Zimmern, Klüfte, Gänge, und Gestein, auch Scheiden und Pochen verständiger Mann, von dem Berg-Amt mit Vorbewuste des Schicht-Meisters, verordnet, welcher der Steiger heisset. Dieser ist alle aufahrende Tage, Früh zu rechter Zeit auf der Zeche, und auß längste um 6. Uhr in der Gruben, und hat die Obsicht, daß die Hauer und Arbeiter nach verrichtetem Gebet, zu rechter Zeit ein- und ausfahren, völlige Schichten halten, und denen Gewercken zu Nutz treulich arbeiten. Er muß auch die Hauer in der Gruben auf denen Strassen und Schlägeln wohl an- und unterweisen, auf zufällige Geschüch, Klüfte und Gänge wohl sehen, denenselben zu Nutz derer Gewercken nachbrechen, des Ganges Streichen unberrückt nachsetzen, und sich mit abtauffen, auffahren, verstreffen, verschramen, zuführen, auslängen, übersichbrechen, ausgetwaltigen, Betrieb abtreiben, mißliche Feld-Derter Treibung und anderer Arbeit, der Gebühr bezeigen. In Angebung der Gebühr, de hat er sich nach den Berg-Meister und Geschworenen zu richten; Er hat auch die Berg-Pursche zu Bergmännischen Habit anzuhalten.



Senior Metallicus  
Ein Ältester.

C. Weigel exc.

## Ein Aeltester.

**R**Knapschafft, heisset die ganze Gesellschaft der Berg: Leute, und derer so auf dem Berg: Werck zu schaffen haben; Denselbenist von der Hohen Landes: Obrigkeit zugelassen, aus sich einen Vorsteher, Haupt, und Obersten gleichsam zu wehlen, wobey man insonderheit neben andern guten Eigenschafften auch auf das Alter siehet, welcher dahero der Aelteste genennet wird; Dieser muß nun bey der Knapschafft dahin bedacht seyn, daß das gemeine Gesinde eines guten und ehrbaren Wandels sich besleisige, und von aller unziemlichen Murrelung, Meuterey, und Empörung sich enthalte, oder so sich gar solches ereignen solte, so muß er solches ungesäumt dem Berg: Meister anzeigen. Hat hingegen die gemeine Knapschafft Mangel an etwas, so muß sie es an den Aeltesten gelangen lassen, und derselbe ist schuldig, an statt der ganzen Gesellschaft zu trachten wie mit Hülffe und Rath der Berg: Obrigkeit, aller Unbilligkeit könne abgeholfen werden. Der Aelteste ist auch bestellet die Büchsen: Pfennige\* in wöchentlichen Anschnitt zu Erhaltung armer Wittwen, gebrechlicher und schadhaffter Berg: Leute einzunehmen, und alle Quartal ordentlich vor gemeiner Knapschafft zu berechnen.

---

\* Büchsen: Pfennige, sind das Geld so von der Berg: Leute Lohn zu obiger Nothdurfft a:stunnet wird, und wird von jeglichem Thaler wöchentlich drei Pfennige, auch nach Gelegenheit / und sonderlich vom Gedung: Geld, weniger oder mehr gegeben.



*Mensor fodinarum .  
Der Marck Scheider.*

## Der Marck: Scheider.

**D**ie Marck: Scheide: Kunst ist nichts anders, als die Geometria subterranea, welche lehret, wie auf Berg: Wercken alle Klüfite und Gänge im Grund und an Tag gebracht, und solche voneinander unterschieden werden sollen, sowohl was bey Durchschlagen in Erspahrung der Kosten, Bringung des Werckes, und Benennung des Wassers denen Zechen oder Gebäuden mit zu beobachten; Item, wie Strättigkeiten, so sich unter miteinander schnürenden Gewercken öfters zu ereignen pflegen, dem Maasse nach aus einander zu setzen, als auch wie Wasser in Röhr: und Graben: Werck zu führen. Ein Marck Scheider ist also derjenige, der die Ortungen\* an Tag bringet, Licht: Löcher\*\* auf Stollen\*\*\* angiebet, die Hauptstunde des Ganges\* abstecket, Loch: Steine\*\* in die Grube fällt, die Marck: Scheid:\*\*\* Lunte angiebet, und die Gebäude mit ihren Stollen, Schächten, Strätten, Klüfften, und Gängen in Abriss bringet, daß man derselben Beschaffenheit, auch ausser der Gruben abmercken kan.

\* Ort ist dasjenige Ende eines Stoll Flügels/ Feld quer oder andern Orts / so weit ein jedes getrieben worden. Vor Ort arbeiten ist wo ein Bergmann seine Arbeit in der Grube auf den Gesteine hat. Ortzer treiben / ist so viel als nach vorliegenden Gängen arbeiten. Ortung ist der abgezogene Ort / der mit einer Stufe in der Grube gezeichnet wird. Ortung zu Tag ausbringen ist so viel als einen Pflock an Tag schlagen / der anzeigt / wo der Ort in der Grube sey.

\*\* Licht: Löcher werden genennet die Schächte / so vom Tag nieder auf einen Stollen gesunken werden.

\*\*\* Wie ein Schacht vom Tag: Nieder perpendiculariter, also wird ein Stoll: unten am Gebürg horizontaliter ins Gebürge wie ein Gang getrieben / dadurch man Wetter einbringen / Wasser benehmen / und vorliegende Gänge überfahren kan.

\* Durch den Compass wird an die Hand gegeben / gegen welchen Theil der Welt der Gang sein Streichen hat. Stunde abstecken heist also / wenn der Marck: Scheider vor dem Vermessen mit Pfählen an Tag bemercket / wo der Gang den Haupt: Strich nach / seine Stunde hat.

\*\* Loch: Stein: ist ein Stein / der am Tag auf die Marck: Scheide einer Fund: Grube oder Maasen gesetzt wird / daran man sehen kan / wo das Feld ausgehet.

\*\*\* Marck: Scheide ist wo zwey Zechen mit einander raunen oder grünen / oder der Ort wo eine Zechen ausgehet / und die andere sich anfänget.



Iudex metallicus.  
Der Ober Berg-Ambts Verwalter.  
des Reichs etc.

## Der Ober-Berg-Ambts-Verwalter.

**D**as Ober-Berg-Ambt ist dasjenige hohe Gericht, welches in Berg-Wercks Sachen die höchste Jurisdiction hat, und alle deswegen vorkommende Streitigkeiten, die für den Berg Meister und Geschwornen nicht können vertragen werden, nach nochmalts gepflogener gütlichen Handlung, decidiret, auch sonst des Berg-Wercks Bestes zu besorgen, und zu befördern sich angelegen seyn lässt; Der also demselben vorgesetzt ist, heisset der Ober-Berg-Ambts-Verwalter. Dieser hat auch sonst über Recht, und Ordnung im Berg-Werck zu halten, nimmt Beschwehungen wider die Unter-Beambte an, und verfüget deswegen nach Befindung der Sachen die Billigkeit, wohnet dem Anschnitt, \* Retardat, \*\* und Rechnungen bey; Hält ob fleißiger Befahrung der Rechen von den Geschwornen, und nimmt Rechnung vom Berg-Schreiber wegen der Quatember-Gelder, und vom Zehntner wegen der Ausbeute.

---

\* Anschnitt heist, wenn der Schicht-Meister alle Sonn-Abende über jedwede Berg-Kosten bey dem Berg-Meister Rechnung thut.

\*\* Wann die Gewercken ihre Zubusse mit N. 5. des Quartals nicht entrichten, noch sich auf die Zubuß-Zettul anklingisch machen, so wird solches im Gegen-Buch notiret, und dieses heisset ins Retardat setzen. Wenn nun N. 6. des folgenden Quartals die Zubuß noch nicht abgetragen worden, so werden sie ihrer Kure verlustig und im Gegen-Buch ausgethan, das heist, der Kur ist in Retardat verstanden.

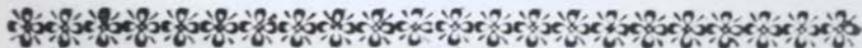


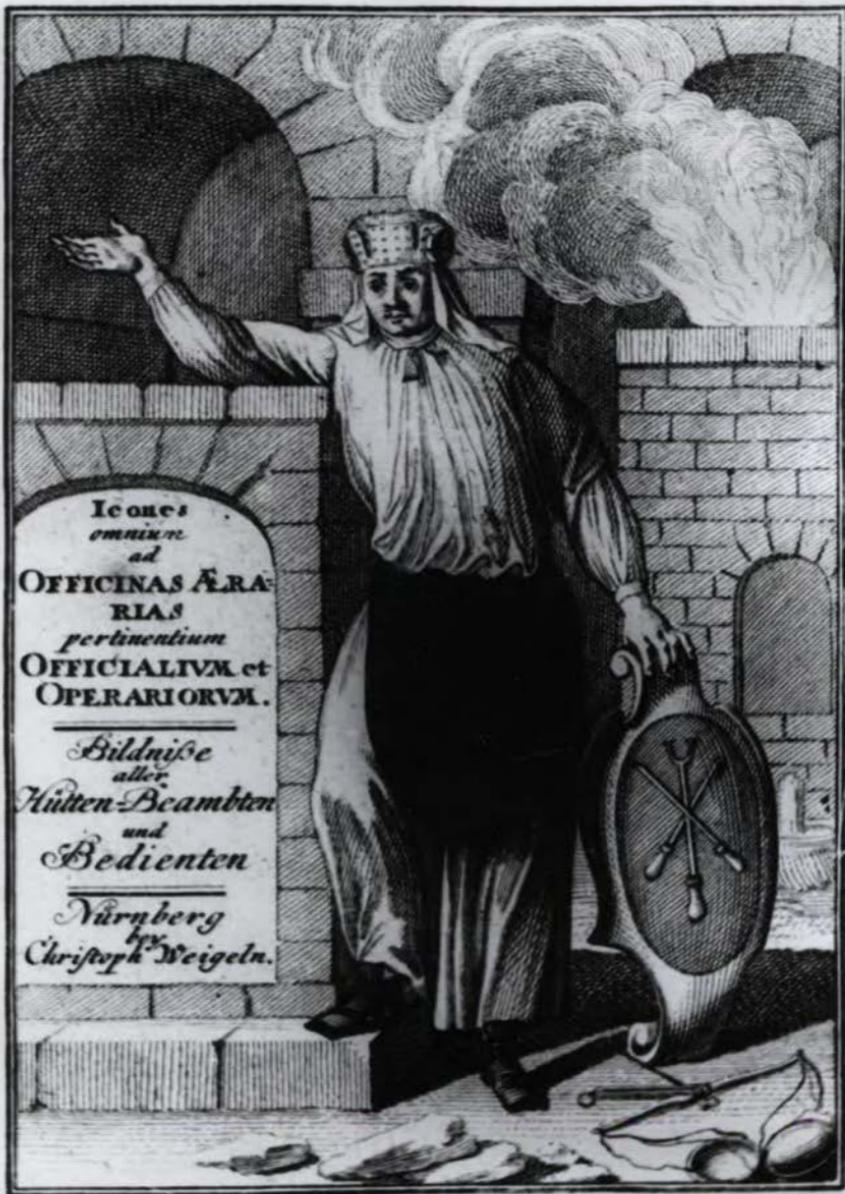
Summus metallorum Praefectus  
Der ober Berg - Hauptmann

Ch. W. Vogel, etc.

## Der Ober-Berg-Hauptmann

**S**Et der höchste Berg-Beamte, so von der Hohen Landes-Obriegkeit über das ganze Erz-Gebürge gesetzt ist, und an dero statt darüber zu befehlen hat; Unter ihm stehen alle und jede Berg- und Hütten-Beamte, wie auch Berg- und Hütten Arbeiter, und was zum Berg Werck gehöret, denen allen er von des Landes-Herren wegen zu schaffen / zu gebiethen, und verbieten hat, dahero ihm auch, von jederman, gleich dem Landes-Herrn, in allen das Berg-Werck angehenden Sachen vollkommener Gehorsam, bey Vermeidung ernstler Strafe muß geleistet werden. Er hat demnach auf alle andere unter ihm stehende Amt-Leute und Diener, keinen ausgeschlossen, zu sehen, daß ein jeder sein Ambt und Befehlung thue, und sich der Berg-Ordnung gemäß verhalte, ingleichen daß kein Ambt und Dienst, mit unverständigen, unfleißigen, und untüchtigen Leuten bestellet, dieselbe darzu nicht angenommen, noch daran geduldet werden.





Icones  
*omnium*  
ad  
OFFICINAS AERARIAS  
pertinentium  
OFFICIALIVM et  
OPERARIORVM.

*Bildnisse*  
aller  
Nütten-Beambten  
und  
Bedienten

Nürnberg  
by  
Christoph Weigel.

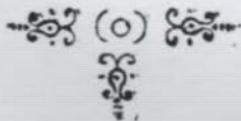


Excoctor.  
Ein Schmelzter.

C. Weigel.

## Ein Schmelzer

**S** Et derjenige, welcher das vor die Hütten ge-  
lauffene Erz jedes nach seiner Art, mit darzu  
dienlichen Zuschlägen, vermittelst der Kohlen,  
und des Geblässes in unterschiedlicher Art Dfen schmel-  
zen zu Rothen: oder Bley-Stein machen, das Werck  
von Schlacken sondern, solches ausgießen, und zum  
Abtreiben überliefern kan. Man hält den für einen  
guten Schmelzer, welcher einem jeden Erz seine ge-  
bührende Fluß und Zusatz zu geben weis, der den Dfen,  
wann er zu licht gehet, mit Wasser und Säzen den  
Erz dämpffen kan, und das Gebläß nach der Erz-  
Flüssigkeit zu regieren, und das Erz oder Schlich nach  
Gelegenheit des Feuers in Dfen zu setzen weis, da-  
mit ihm das Gebläß und Gewalt des Feuers  
mit dem Rauch nichts hinweg-  
treibe.





Artifex separandi plumbum ab argento.  
*Ein Abtreiber.*

## Der Abtreiber

**E**t eine solche Person, die das aus denen Erzen ins Werck \* gebrachte Silber auf dem Treibe: Heerd vom Bley zu scheiden weiß, welches also geschieht: Wann man der reichen Bley, da ein Centner 5 Loth und ein Quintein Silber halt, gnug hat, richtet man dem Treib: Heerd zu, und legt dieses Bleyes 100 Centner darauf, und 6 Centner des reichsten Kupffers, des der Centner 10 bis 13 Loth Silber hält, und treibt das Werck so lang ab, bis man siehet, daß es einen Bleyfact machet, alsdann wird ausgelöschet, und der Bleyfact, darinn bey 50 Marck Silber seyn soll, behalten. Darbey aber stehet noch ein Treib: Heerd, welcher, in dem man das eine Werck abtreibet, zugerichtet wird; Auf diesem setzet man des allerreichsten Kupffers 6 Centner, und reiche Bley 100 Centner, so 5 Loth Silber hält, und treibet auf obige Art das Werck ab, und so das Silber schier will hinzugehen, so setz man ihn gedachten Bleyfact zu, darinnen die 50 Marck Silbers seyn, und laßt das Werck gar abgehen, so hat man 100 Marck Silber zu 15 Lothen fein im Blick. Blicken aber heist, wann das Silber auf dem Treib: Heerd hell und klar wird, so überläufft zuvor die Röthe mit weissen Blumen augenblicklich, und das nennet man Blicken; Die Blumen sind den Blasen gleich auf dem siedenden Wasser. Blick: Silber, also ist der Kuchen, so vom Treib: Heerd kömmt, und was noch nicht gebrannt ist. So bald als es geblicket hat, so wird die Blick mit warmen Wasser und Bier, welches mit einer Rinne auf dem Rand des Heerds gelassen wird, abgekühlet, das Gebläse abgehänget, und der Treiber: Huth weggethan. Sndet sich das Silber im Abwägen, wie das Angeben im schmelzen gewesen, ist es gut. Das Treiben ist der vornehmsten Arbeit eine, wenn Fleiß dabey geschicht. Wird es ausfindig gemacht, daß durch eines Abtreibers Unverstand, Unfleiß, und Unvorsichtigkeit, durch Aufstehen des Heerds oder andern Zufall denen Gewercken an ihrem Silber Schaden zugesüget worden, so muß er solchen ersetzen.

\* Werck ist was im schmelzen sich zusammen setz von all. rhand Metallen, als Silber und Bley.



Geltat or.  
*Ein Vffträger.*





Recrementorum Vector  
*Der Schlacken Lauffer.*  
*C. Neigel exc.*

## Der Schlacken-Läuffer

**A**lle Unreinigkeit, so von den Gängen, Erzen, oder gültigen Metallen im Schmelz: Ofen abgehret oder abgefondert wird, das heist man Schlacken, und das was in Treib: Heerd von den Wercken geschieden wird, das heist man Clät oder Silber: Schaum, dieweil es auf dem Silber schwimmt, wie ein Gescht aufm Bier oder Schaum auf dem Wasser. So mancherley Metall also, so mancherley Schlacken, welche in allem Schmelzen oben schwimmen, darunter ist der Steiu, und dann das Werck. Nach dem Schmelzen werden dieselbe auf den Hütten: Hof geführet, und nach dem man es nützlich geachtet, wieder auf die Schicht genommen, der also die Schlacken ab: und zuführet, heisset der Schlacken-Läuffer.





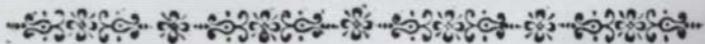
Famulus cinerarius.  
Der Asch-Knecht.

## Der Aich- Knecht

**A**uß die Aiche zum Abtreiben fleißig und wohl bereiten und zurichten, daß sie reine und wohl abgetreugt ist, und nach verichtetem Treiben in Aufhebung der Heerde getreues Aufsehen haben, daß die Körner\* so im Heerd gekrochen, wohl aufgeklau- bet, zusammen gehalten, und den Hütten- Meistern eingeliefert werden.

---

\* Korn, ist das kleine Corpus des Metalls, das nach dem Abtreiben in dem Heerd bleibt.





Uftormetallorum.  
*Ein Röster.*

## Ein Röster /

**D**er Rost: Brenner. Rosten heisset die Unart von Erz abbrennen. Die strenge Erz werden um dreyerley Ursachen willen geröstet.

(1.) Daß das unartige feste Gestein mürbe und todt gebrannt werde, damit mans hernach desto besser schmelzen und zwingen kan. (2.) Daß ihnen die Wildigkeit, als Schwefel, Arsenicum, Kobelth, und dergleichen räuberische Unart abgebrannt werde, dann der Schwefel verzehret die Metall im Rauch, wo ein starck Feuer im Ofen ist, so machet er Schlacken daraus.

(3.) Dieweil alle geröstete Erz sich frischer arbeiten, und lieber scheiden, als die rohen ungebrannten Erz thun. Das Rösten geschicht entweder aufferhalb der Hütten, auf drey Orten mit einer Mauer umfange-

nen Rost: Defen, oder in grossen Back Defen. Rost: Betten ist, wenn Holz in die Roste geleget, und das Erz drauf gestürzet wird, Rost abtreiben, heist das gebrannte Erz aus dem Rost ziehen.





Magister araria officina.  
Ein Hutten Meister.

W. Meissner sc.

## Der Hütten = Meister

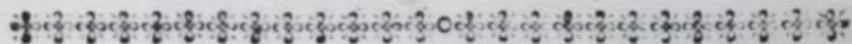
**S**Ucht acht zu geben, daß die Rost = Brenner die Erz und Schlich recht brennen, rein ausziehen, und nicht ehe was anders einströhen. sie sehen dann zuvor fleißig zu, daß in dem Ofen nichts geblieben ist; solchen gebranten Rost müssen sie alsdann wieder wägen, und damit nachrechnen, was den Schlich oder Erz abgebrant, oder ob der rein aus dem Ofen gezogen worden. Ferner hat er zuzusehen, daß die Schmelzer die Heerd und Spühr (ist eine etwas tieff ausgeschchnittene Rundung mitten im Heerd, darinnen sich das Blick Silber setzet) nach Gelegenheit eines jeden Erzes fleißig stossen, und abwärmen, die Form recht legen, das Gebläß gleich führen, und den Gewercken mit Treu und Fleiß arbeiten.



*Ch. Weydel sc.*  
Magister officinarum excoctoriarum superior,  
Der Ober-Hütten Meister.

## Der Ober = Hütten = Meister

**W**iß auf alle Hütten-Arbeiter fleißig Achtung geben, damit jeder seine befohlne Arbeit getreulich und mit Fleiß ausrichte; insonderheit hat er zuzusehen, daß alle Erz und Schlich, was in die Hütten zu schmelzen gebracht wird, recht gewogen werde, und daß die Schmelzer ihre Defen mit Fleiß machen, auch die Hütten-Meister ihre Verrichtungen recht beobachten.





Summus Curator officinarum, in qua metalla excoquantur.  
Der Ober Hütten Verwalter.

Chr. Wapfel sculpsit.

## Der Ober-Hütten-Verwalter

**D**irigirt das ganze Hütten-Werck, presidirt im Ober-Hütten-Amt, und exercirt die Gerichtbarkeit im Nahmen des Landes: Herru über alle zu den Schmelz-Hütten gehörige Bediente und Arbeiter. Wo das Berg-Werck im guten Flor ist, so wird allemahl ein absonderlich Collegium formirt, so das Ober-Hütten-Amt betitult wird, in welchem alle diejenigen Sachen, so das Hütten- und Schmelz-Werck betreffen, abgehandelt werden.





Ar. Vogel del.

Summus officinarum excoctoriarum Praefectus.  
*Der ober Hütten Vorsteher.*

## Der Ober-Hütten-Vorsteher

**S**it anzuordnen, wie man jegliches Erz nach seiner Art am nützlichsten schmelzen soll, und wo er befindet, daß wider die Berg-Ordnung zu Nachtheil und Schaden geschmelzet würde, dasselbe abzuschaffen, und auf die Berg-Ordnung zu richten. Die ungeschickten, untreuen, und unfleißigen Hütten-Arbeiter hat er zu beurlauben, und andere tauglichere an deren Stelle zu setzen, gleichwie ihm ohnedem zukömmt, dieselben anzunehmen, gebührliche Pflicht thun zu lassen, ihnen ihre zugehörige Arbeit anzuweisen, und wöchentlich ohne Abbruch zu lohnen. Die Schicht Meister muß er anhalten, daß sie selbst, oder, im Fall, daß sie andere und nöthige ihrer Gewercken Geschäfte halber verhindert wären, durch andere an ihrer Statt fleißig beim Anlassen, Schmelzen und Auslassen seyn.